

**VORLAGE Nr. 5 / 11 / 2020**

für die 11. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal am 23.06.2020

- 
- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage:      | Sanierung der Pfaffenberg-Turnhalle - Bestätigung des Vorplanungskonzeptes als Arbeitsgrundlage für weitere Planungsschritte     |
| 2. Einbringer:                  | Oberbürgermeister  |
| 3. Gesetzliche Grundlagen:      | SächsGemO  |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | SR 7/47/2018 Mittelfreigabe, Vergabe Vorplanung durch Sportverein  |
| 5. Finanzielle Auswirkungen:    | Inanspruchnahme von Auszahlungen Produkt-Nr. 11.13.02.24, Sachkonto 099513, Maßnahme 2019/1 Für durchgeführte Projektbearbeitung |
| 6. Sprecher:                    | Oberbürgermeister  |
| 7. Vorberaten im:               | Technischer Ausschuss am 02.06.2020  |
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal nimmt das vorgestellte Vorplanungskonzept zur Kenntnis und bestätigt dieses als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Investitionsvorhabens zur Sanierung der Pfaffenberg-Turnhalle sowie als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Vorhaben weiter voranzutreiben.

  
Kluge  
Oberbürgermeister

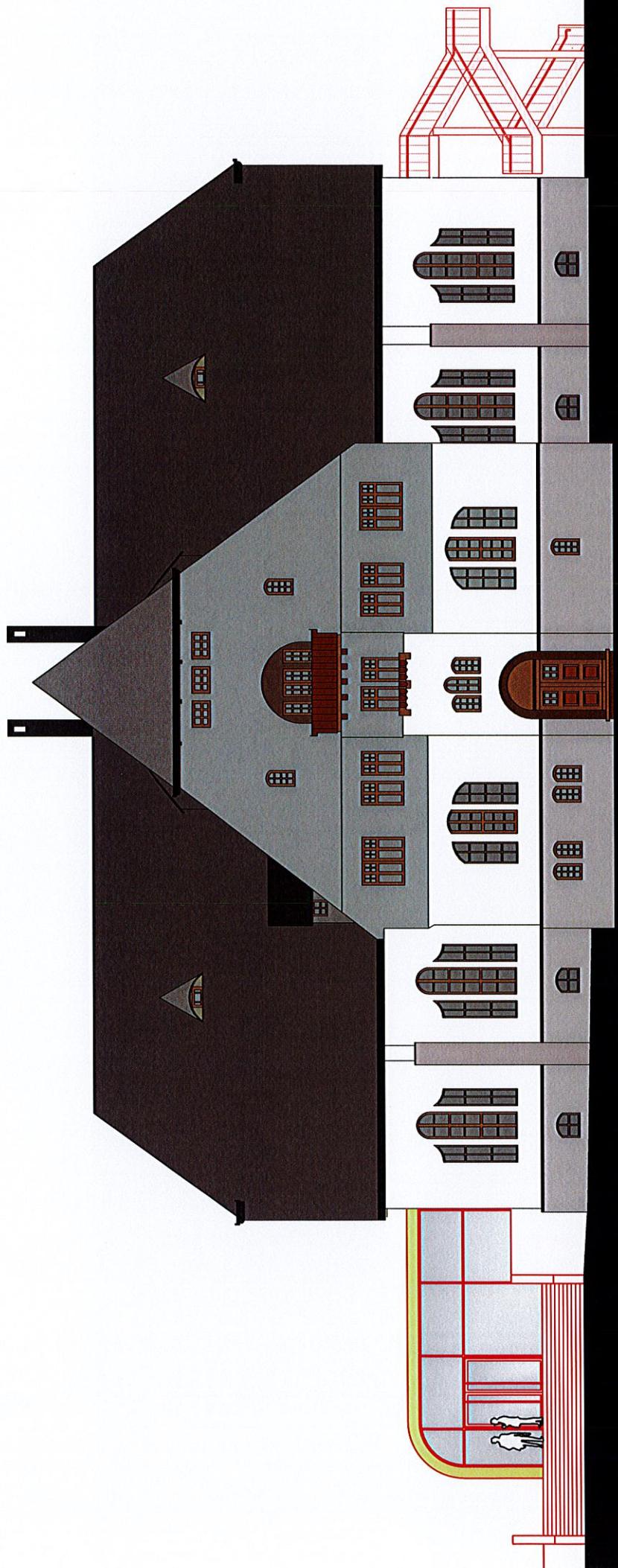
### **Begründung/Sachverhalt:**

Nach dem Beschluss 7/47/2018 des Stadtrates vom 05.02.2019 erhielt der SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal e.V. Mittel zur Beauftragung von Voruntersuchungen und zur Entwurfsplanung für den Umbau der Pfaffenberg-Turnhalle. Beauftragt wurde durch den Verein das Büro Fugmann Architekten GmbH in Falkenstein.

Nach der Abstimmung mit den Nutzergruppen in der Turnhalle, wurde der Entwurf durch die Architekten im März 2020 vorgestellt und mit Vertretern des Sportvereins, der Schulverwaltung und dem Bauamt diskutiert. Nach Vorstellung des Entwurfes und der damit erforderlichen Baumaßnahmen zeigte es sich, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ohne denkmalrechtlich-schutzrechtliche Genehmigung, Brandschutzkonzept und Baugenehmigung umsetzbar sind. Außerdem wird zur Sicherstellung der Finanzierung des Vorhabens die Beantragung von Fördermitteln unabdingbar sein.

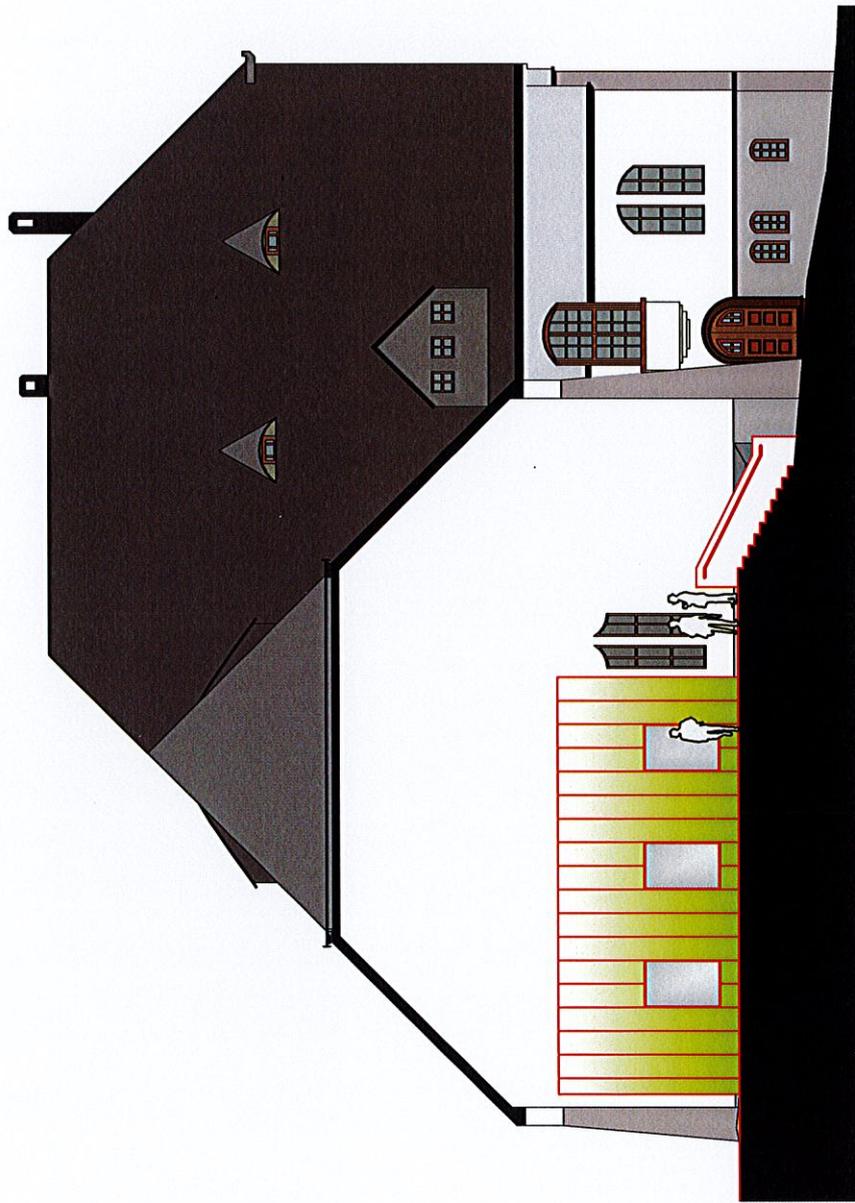
Für die weitere Bearbeitung des Vorhabens ist die Bestätigung des Stadtrates notwendig. Daher stellt der Architekt den Entwurf und die Kostenschätzung in der Stadtratssitzung am 23.06.2020 vor. Der Stadtrat entscheidet dann über die weitere Verfahrensweise.

Für die Beantragung von Fördermitteln ist ein Planungsumfang mindestens bis zur Genehmigungsplanung erforderlich.



Stand: 11.06.2020

ANSICHT VON SÜDEN

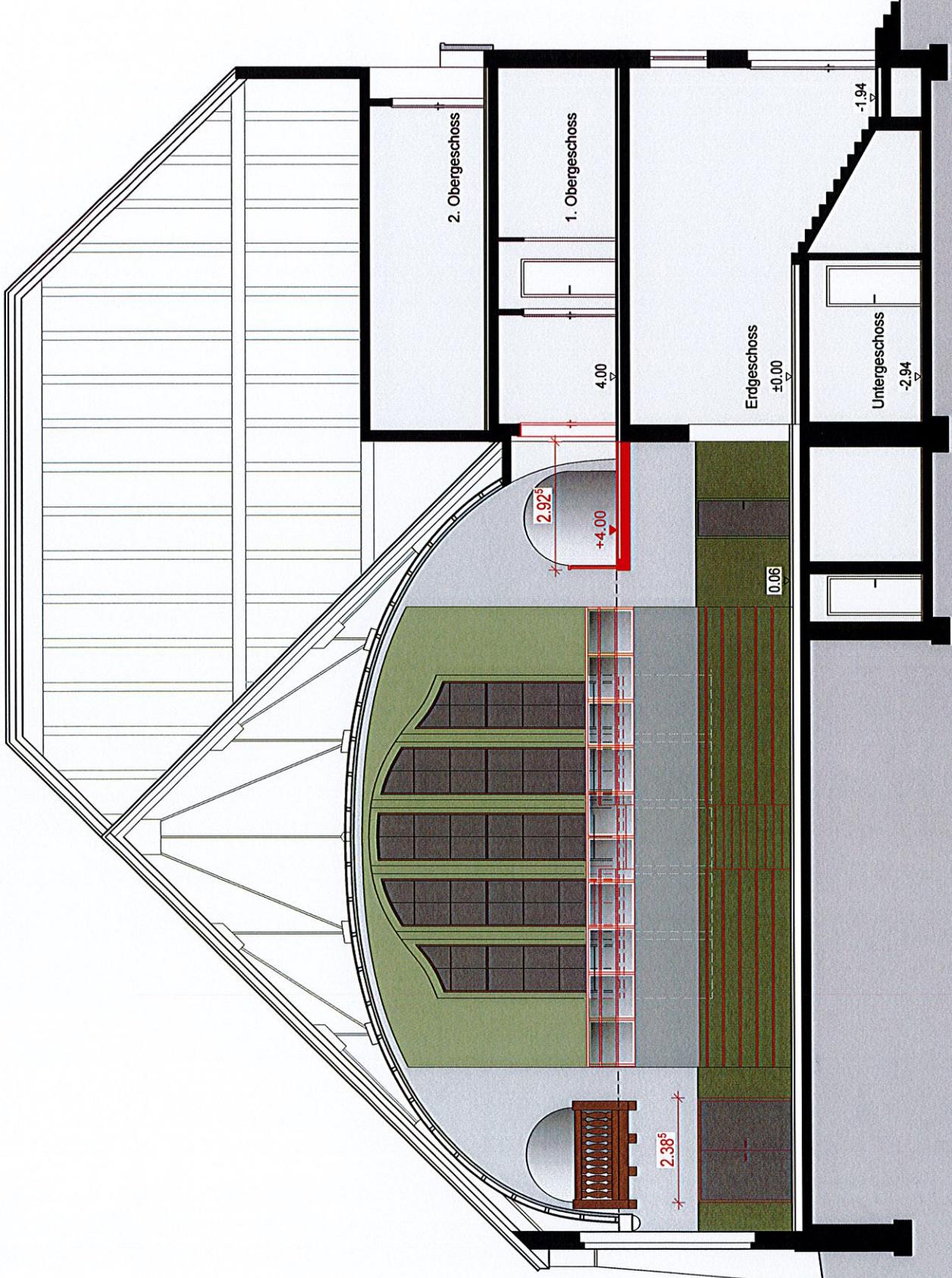


flugmann architektur



ANSICHT VON WESTEN

Stand: 11.06.2020

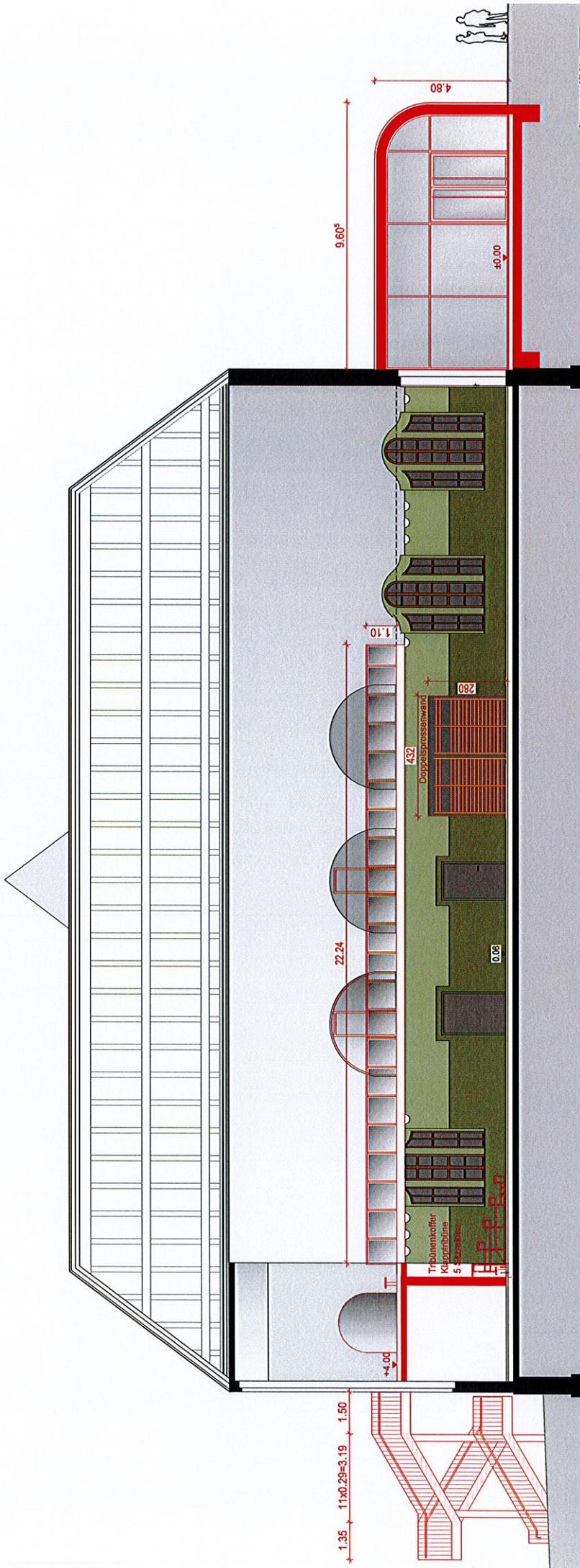


QUERSCHNITT

Stand: 11.06.2020

fugmann architekten





1.35 11x0.29=3.19 1.50

22.24

9.60<sup>±</sup>

+4.00

Tribünenhoher  
Käfigtribüne  
5 Stützen

0.06

432

Doppeltgrossenwand

280

+0.00

4.80

